

# Betroffenenrechte

Die **Betroffenenrechte** sind die Rechte [betroffener Person](#), also der Person, deren [Personenbezogene Daten verarbeitet](#) werden.

## Transparenzgebot und Informationspflicht

Für alle Betroffenenrechte gilt das Transparenzgebot des [Art. 12 DSGVO](#).

Bei fast allen Verarbeitungen muss der Verarbeiter im Rahmen seiner [Informationspflicht](#) die betroffene Person proaktiv über die Verarbeitung zu informieren, wobei danach unterschieden wird, ob die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhoben werden ([Art. 13 DSGVO](#)) oder ob die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden ([Art. 14 DSGVO](#)). Die Information erfolgt zumeist mittels einer [Datenschutzerklärung](#).

## Betroffenenrechte im engeren Sinne (Art. 15-21 DSGVO)

Betroffene **können** folgende **Rechte** ausüben:

- [Auskunftsrecht](#): Gemäß [Art. 15 DSGVO](#) kann die betroffene Person vom Verantwortlichen bestimmte Auskünfte verlangen.
- [Recht auf Berichtigung](#), [Art. 16 DSGVO](#)
- [Recht auf Löschung](#) („Recht auf Vergessenwerden“), [Art. 17 DSGVO](#)
- [Recht auf Einschränkung der Verarbeitung](#), [Art. 18 DSGVO](#)
- [Recht auf Datenübertragbarkeit](#), [Art. 20 DSGVO](#)
- [Widerspruchsrecht](#), [Art. 21 DSGVO](#) bei [Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe](#) und [Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen](#)

In der DSGVO werden unter Betroffenenrechte zudem folgende **Pflichten** der Verarbeiter geregelt:

- Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung, [Art. 19 DSGVO](#),
- Grundsätzliches Verbot<sup>1)</sup> für [Automatisierte Entscheidung im Einzelfall](#) einschließlich [Profiling](#), [Art. 22 DSGVO](#).

## Weitere Betroffenenrechte

Nicht bei den Betroffenenrechten geregelt aber dennoch ein wichtiges Recht der betroffenen Person ist die Möglichkeit zum **Widerruf** einer [Einwilligung](#).

## Betroffenenrechte bei rechtswidriger Verarbeitung

## personenbezogener Daten

Während die vorgenannten Betroffenenrechte grundsätzlich unabhängig davon sind, ob die Verarbeitung rechtmäßig oder rechtswidrig ist, gibt es bei einer rechtswidrigen Verarbeitung zusätzliche Rechte, die in den [Art. 77 ff. DSGVO](#) geregelt sind.

Es handelt sich dabei um folgende Normen:

- Art. 77 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Art. 78 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde
- Art. 79 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter
- Art. 80 Vertretung von betroffenen Personen
- Art. 81 Aussetzung des Verfahrens
- Art. 82 Haftung und [Recht auf Schadenersatz](#)
- Art. 83 Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen
- Art. 84 Sanktionen

### Artikel

<sup>1)</sup>

[Paal/Pauly/Martini, 2. Aufl. 2018, DS-GVO Art. 22 Rn. 15](#)

From:  
<https://dswiki.tu-ilmenau.de/> - **DS-Wiki**

Permanent link:  
<https://dswiki.tu-ilmenau.de/betroffenenrechte>

Last update: **2019/06/25 18:30**

